

Wegweiser im Pflege-Dschungel Hilfen für Betroffene und Angehörige

Wo ist die Pflegekasse angesiedelt?

Die Pflegekasse ist bei der Krankenkasse des Pflegebedürftigen eingerichtet. Um Leistungen der Pflegeversicherung beziehen zu können, müssen Pflegebedürftige in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre in die Pflegekasse als Mitglied eingezahlt haben oder familienversichert gewesen sein.

Wo erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Beratung?

Am sinnvollsten ist es, sich direkt mit der Pflegekasse oder der Pflegekasse der zu pflegenden Person in Verbindung zu setzen. Versicherte erhalten eine umfassende Beratung durch die Pflegeberaterinnen und -berater. Diese verfügen über umfassendes Wissen und können so das vorhandene Leistungsangebot vorstellen und unterstützend tätig werden. Auf Wunsch kann diese Beratung auch zu Hause durchgeführt werden.

Sachleistungen oder Pflegegeld?

Pflegebedürftige haben grundsätzlich die Wahl, ob sie die Hilfe von professionellen ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen in Anspruch nehmen (sogenannte Sachleistungen) oder Pflegegeld beziehen wollen. Eine Kombination dieser Leistungsarten ist ebenfalls möglich.

Ist die Pflegeversicherung kostendeckend?

Die soziale Pflegeversicherung deckt nicht alle durch die Pflegesituation entstehenden Kosten ab. Sie schießt nur – gestaffelt nach fünf Pflegegraden – feste Leistungsbeträge zu. Das bedeutet, nicht jeder Unterstützungsbedarf führt zu einem Pflegegrad bzw. wird bei der Feststellung eines Pflegegrades berücksichtigt und die Leistungen der Pflegeversicherung sind nicht kostendeckend.

Was passiert, wenn ein/e Pflegebedürftige/r bzw. die Familie die weiteren erforderlichen finanziellen Mittel nicht erbringen kann?

In diesem Fall springt der Staat mit der sogenannten „Hilfe zur Pflege“ ein. Umfangreiche Informationen zum Thema Pflege sowie eine Datenbank mit unterschiedlichen Ansprechstellen für Pflegebedürftige und Angehörige sind auf den Internetseiten von Krankenkassen, Kommunen (Landkreis, Städte, Gemeinden) und den Bundes- und Landesministerien für Senioren und oder Gesundheit zu finden.

Lothar Koch

1. Vorsitzender des Seniorenbeirats